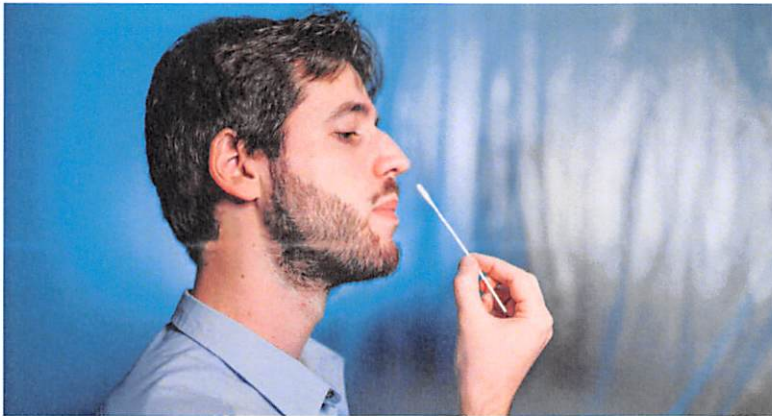


HEIME

Selbsttests für „Zuhause“

Chance oder Haftungsrisiko für Pflegeheime?



Der Name ist Programm: Bei den Selbsttests führen medizinische Laien den Abstrich an sich selbst durch. Foto: Adobe Stock/Polonio Video

In Deutschland sind nun auch Corona-Selbsttests zugelassen. Doch was hat deren Einsatz für potenzielle Konsequenzen für die stationäre Pflege?

Von Frank Kälble

Sicherheit der Tests

Berlin/Hannover // Die neue nationale Teststrategie sieht nunmehr Selbsttests für Zuhause vor. Führt dies zu drängenden Angehörigen, die auf Grundlage ihrer negativen Selbsttests einen ungehinderten Zugang zu Pflegeheimen fordern? Oder können diese Selbsttests sogar zu einer Entlastung des Pflegepersonals führen?

Während die PCR-Tests einen sehr hohen und die Antigen-Schnelltests noch einen guten Sicherheitsstandard haben, gibt es bei den Selbsttests begründete Zweifel an deren Zuverlässigkeit. Obwohl in Studien gezeigt werden konnte, dass bei richtiger Anleitung zur Probenentnahme und Ergebnisauswertung relativ zuverlässige Testergebnisse zu erwarten sind, ist eine Zulassung im engeren Sinne medizinprodukte-rechtlich nicht vorgesehen. Soweit Selbsttests eine Sonderzulassung durch eine Zertifizierung erhalten können, ist für den Marktzugang eine zuverlässige Probenentnahme und Ergebnisdarstellung durch den Laien erforderlich und vom Hersteller nachzuweisen. Eine Liste dieser zugelassenen Selbsttests ist unter bfarm.de veröffentlicht.

Überblick

Aktuell gibt es drei zugelassene Testverfahren. Die PCR-Tests bleiben bei den Corona-Tests der „Goldstandard“. Die Probenentnahme erfolgt durch medizinisches Personal, während für die Auswertung Labore verantwortlich sind. Bei den Antigen-Schnelltests entnimmt geschultes Personal einen Nasen- oder Rachenabstrich und wertet den sogenannten Point-of-Care (PoC) Test direkt vor Ort aus. Bei den Selbsttests für Zuhause sollen sich medizinische Laien selbst auf eine Infektion mit Sars-CoV-2 testen können. Hierzu gehören die selbstständige Probenentnahme und Ergebnisauswertung.

Gleichwohl bleiben die Selbsttests aus mehreren Gründen unsicher. Bereits durch Anwenderfehler bei der Abstrichentnahme kann die Aussagekraft des Tests fehlerhaft sein. Ein negatives Ergebnis schließt eine Sars-CoV-2-Infektion nicht aus. Dies birgt die Gefahr, dass eine nicht erkannte

heit einer von den Betreibern oder Veranstaltern beauftragten Person durchgeführt wird. Hierdurch sollen Anwenderfehler und Manipulationsversuche vermieden werden. Die Testergebnisse sollen eine Gültigkeit von höchstens 12 Stunden haben.

Für stationäre Pflegeeinrichtungen sind in den Corona-Verordnungen weiterhin PCR- oder PoC-Tests für die Testung von Mitarbeitenden, Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Besucherinnen und Besuchern als Standard vorgesehen. Eine Anwendung von Selbsttests ist bisher nicht erlaubt.

Haftungsrisiken

Pflegeeinrichtungen sind gesetzlich und vertraglich verpflichtet, Schaden von Heimbewohnerinnen, Heimbewohnern und Mitarbeitenden abzuwenden. Mindestvoraussetzung ist die Beachtung der länderspezifischen Corona-Verordnungen. Vorgaben an die Testungen sind einzuhalten. Selbsttests sind derzeit keine Alternative zu PCR- oder PoC-Tests. Selbsttest könnten lediglich ergänzend eingesetzt werden, um z.B. Bedenken bei Karenzzeiten von 36 bis 48 Stunden zwischen der letzten Testung und dem Besuch eines Angehörigen zu verringern. Inzwischen haben nach Corona-Ausbrüchen in Pflegeheimen Staatsanwaltschaften Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Körperverletzung mit Todesfolge eingeleitet. Aufsichtsbehörden erlassen für Ersatzvornahmen nach coronabedingten Personalausfällen umfangreiche Haftungsbescheide. Zum Schutz aller Beteiligten ist es deshalb dringend zu empfehlen, die gesetzlichen Vorgaben zu Testungen mit den „unangenehmen“ PoC-Tests einzuhalten und nicht durch „angenehmere“ Selbsttests unzulässig zu substituieren. Diskussionen mit Angehörigen über die Bedeutung der Selbsttests werden deshalb nicht entfallen. Die Selbsttests dürften somit eher zu mehr als zu weniger Belastung für das Pflegepersonal führen.

akut infizierte Person Sars-CoV-2 mit möglicherweise schwerwiegenden Konsequenzen weiterverbreiten kann. Ferner ist die Aussagekraft eines solchen Testergebnisses zeitlich begrenzt, sodass eine infizierte Person mit negativem Testergebnis bereits am nächsten Tag positiv getestet werden könnte.

Durch eine massenhafte Verbreitung von Selbsttests über Drogerien, Discounter oder Internet können positive Infektionen zwar schneller erkannt und eine Verbreitung eher vermieden werden. Allerdings nehmen mit der Verbreitung gleichzeitig falsch negative Tests zu, die dann zu einer trügerischen Sicherheit führen.

Corona-Verordnungen

Die Fehleranfälligkeit der Selbsttests hat bisher dazu geführt, dass nach den Corona-Verordnungen der Länder die Selbsttests keine Alternative zu den Antigen-Schnelltests bieten. In der seit dem 8. März 2021 geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung werden solche Selbsttests lediglich eingesetzt, um den Zutritt zum Beispiel zu Betrieben mit körpernahen Dienstleistungen (Friseurbetriebe, Kosmetikstudios, Massagepraxen usw.) oder Veranstaltungsorten zu ermöglichen. Dies setzt allerdings voraus, dass die Testung in Anwesen-

NEWTICKER

Triage erneut Thema im Gesundheitsausschuss

Laut Newsletter „Heute im Bundestag“ der Parlamentsnachrichten hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages Anfang des Monats in einem Fachgespräch mit Berichten über eine angebliche „Vor-Triage“ in Pflegeeinrichtungen befasst. Die Sachverständigen wiesen solche Überlegungen demnach strikt zurück und betonten das Recht auf Selbstbestimmung der Patienten. Schon im Dezember 2020 hatte sich der Gesundheitsausschuss angesichts der teilweise hohen Belastung von Kliniken in der Coronakrise in einem Expertengespräch mit dem Thema Triage befasst. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, sagte, wenn auf Heimbewohner Druck ausgeübt würde, mit dem Ziel, auf eine intensivmedizinische Behandlung zu verzichten, wäre das schwerwiegend und womöglich strafrechtlich relevant. Ein hohes Alter dürfe kein Grund sein, eine medizinische Behandlung zu verweigern. Er könne solche Vorfälle aber nicht bestätigen, weder Angehörige noch Pflegekräfte hätten dies an ihn herangetragen.

Impfungen: US-Regierung erlaubt Besuche in Heimen

Angesichts der erfolgreichen Corona-Impfkampagne in Pflege- und Altenheimen in den USA sind in den Einrichtungen nach einer neuen Richtlinie wieder Besuche erlaubt. Dies gelte unabhängig davon, ob die Besucher oder Heimbewohner geimpft seien, erklärte die zuständige Behörde CMS am Mittwoch vergangener Woche. In den Heimen seien bislang rund drei Millionen Menschen geimpft worden, hieß es. Die „lange anhaltende Isolierung und Trennung von der Familie“ wegen der Pandemie hätte die Heimbewohner und deren Angehörige psychologisch, emotional und körperlich belastet, erklärte die Behörde. Besuche sollen nur in Ausnahmefällen untersagt werden können.

Der Autor ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht bei der Anwaltskanzlei Kälble & Kollegen, Fachkanzlei für Arbeits-, Heim- und Pflege-recht: kanzlei-kaelble.de

Interview mit Alexander Schraml, Vorsitzender des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB)

// Wir erhoffen uns von den Selbsttests eine große Erleichterung im Alltag //

Interview: Olga Sophie Ennulat

Wie könnte man die Selbsttests in Pflegeeinrichtungen einsetzen? Diese Selbsttests können bei den Beschäftigten, bei Bewohnern und bei Besuchern eingesetzt werden. Sie können damit zu einer erheblichen Entlastung insbesondere der Beschäftigten und Besucher beitragen. Wir gehen aber davon aus, dass mit fortschreitender Impfung der Bevölkerung auch diese Selbsttests bald an Relevanz verlieren werden bzw. nicht mehr flächendeckend benötigt werden.

Was versprechen Sie sich davon? Wir erhoffen uns von den Selbsttests eine große Erleichterung im Alltag. Die Reihentestungen, die in den Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden, kosten viel Zeit. Zudem sind die Nasen-Rachen-Schnelltests sehr unangenehm, viele Pflegekräfte beschwerten sich zurecht über wundete Schleimhäute und Würgereiz. Auch da versprechen wir uns durch die Selbsttests Erleichterungen. Die Testung von Besuchern wird einfacher, sodass eine große Hürde bezüglich der Besuche in Pflegeheimen wegfallen

wird und unsere Bewohner wieder etwas mehr familiäre Nähe erfahren werden.

Sehen Sie Hürden beim Einsatz von Selbsttests?

Wir hoffen sehr, dass diese Selbsttests nun unkompliziert und schnell zur Verfügung gestellt werden, damit endlich eine Erleichterung im Alltag der Pflegeheime eintreten kann. Völlig unproblematisch sehe ich das für unsere Beschäftigten und Bewohner, da unsere Pflegekräfte fachkundig damit umgehen können.

Wir gehen aber auch davon aus, dass die Selbsttests für unsere Besucher leicht bedienbar sind und zuverlässige Ergebnisse liefern. Wir erwarten diesbezüglich größtmögliche Unterstützung seitens der Gesundheitsbehörden und Ärzte. Hürden seitens der Pflegeheime werden diesbezüglich definitiv nicht aufgebaut – im Gegenteil: Wir unterstützen wie seit einem Jahr nach Kräften! Wichtig sind ein zügiger Fortschritt bei den Impfungen und flächendeckende Testungen in der gesamten Gesellschaft;



Alexander Schraml Foto: Steel Photography

die strengen Vorgaben allein in den Pflegeheimen ergeben keinen Sinn mehr.